

Sicherheitsbewusstsein (Safety Awareness)

Um eine genaue Darstellung und Eingrenzung des Begriffs Sicherheitsbewusstsein zu ermöglichen, soll zunächst erarbeitet werden, was die Psychologie unter Bewusstsein versteht und welche zentralen Teilaspekte dieses Konstrukt beinhaltet. Der so geschaffene Überblick wird anschließend auf den Bereich der Sicherheitsarbeit übertragen um eine Definition für Sicherheitsbewusstsein zu liefern.

Das Springer Lehrbuch Psychologie definiert Bewusstsein als „*Gesamtheit der unmittelbaren Erfahrungen, die sich aus der Wahrnehmung von uns selbst und unserer Umgebung, unseren Kognitionen, Vorstellungen und Gefühlen zusammensetzt.*“

Der Bereich *Wahrnehmung* lässt sich sehr einfach auf die Sicherheit beziehen. Unter Risiko- oder Gefahrenwahrnehmung lassen sich alle Kompetenzen des Individuums subsumieren seine Umwelt, beziehungsweise die konkrete Situation in der es sich aktuell befindet entsprechend einschätzen zu können. Unter Wahrnehmung von sich selbst fällt, bezogen auf die Sicherheit besonders die Einschätzung eigener Kompetenzen und Fähigkeiten im Umgang mit den Gefahren der Arbeitssituation, sowie der eigenen Verwundbarkeit. Sowohl die Wahrnehmung der eigenen Fähigkeiten, als auch die Wahrnehmung der Arbeitsumwelt scheinen teilweise groben Fehleinschätzungen unterliegen zu können. Auf diesen Punkt soll zu einem späteren Zeitpunkt noch genauer eingegangen werden.

Unter *Kognitionen* versteht man „*Die Gesamtheit aller Funktionen und Prozesse, die mit der Aufnahme, Speicherung und Wiederverarbeitung von Informationen zu tun haben.*“ [Springer Lehrbuch Psychologie]. Für das Sicherheitsbewusstsein bedeutet dieser Punkt also die Gesamtheit des, auf Sicherheit bezogene Wissen der Personen, die Fähigkeit dieses Wissen zu erwerben, zu speichern und außerdem auch zu erinnern. Dazu gehört unter anderem auch das Wissen über die Bestehenden Sicherheitsvorschriften.

Vorstellungen sind geistige Repräsentationen der einzelnen Sinnesgebiete (visuell, auditiv, etc.) und werden in Erinnerungsvorstellungen (zurückgehend auf unmittelbare frühere Wahrnehmungen) und Fantasievorstellungen (Neukombinationen von Erinnerungsvorstellungen) kategorisiert [nach Dorsch Lexikon der Psychologie]. Für das Sicherheitsbewusstsein könnten hier jegliche frühere Erfahrungen mit Gefahren (nicht nur selbsterlebte) subsumiert werden, welche je nach Ausprägung der Fantasie der Personen neukombiniert werden können. Es ist davon auszugehen, dass diese geistigen Repräsentationen in entsprechenden Situationen auftreten und zu einer Beeinflussung des Verhaltens führen können. Ein Mitarbeiter, der bereits einen Unfall in einem bestimmten Arbeitsablauf erlebt hat, könnte, während er nun selbst diesen Arbeitsschritt ausführen soll Vorstellungen der möglichen Verletzungen erzeugen und, beeinflusst von diesen, besonders vorsichtig agieren.

Der Zusammenhang zwischen *Gefühlen* und dem Sicherheitsbewusstsein stellt sich als schwer zu fassen und komplex dar. Es kann an diesem Punkt selbstverständlich nicht nur um den einfachen Zusammenhang zwischen Angst und erhöhter Aufmerksamkeit in Bezug auf Sicherheit gehen. Vielmehr fassen sich hier alle Gefühlsregungen der Person zusammen, die Sie zum Thema Arbeitssicherheit erlebt, beziehungsweise erlebt hat. Diese sind mannigfaltig und schwer zu umzäunen. Beispielsweise könnte die Person eine Abneigung gegen langweilige, repetitive und sich endlos ziehende Unterweisungen entwickelt haben, die Arbeitssicherheit als „nervend“ und „hindernd“ empfinden und daher Sicherheitsvorschriften absichtlich missachten. Auf der anderen Seite könnte ein entwickeltes Empfinden von Stolz auf die gute, sichere Arbeit im Betrieb zu einem Gefühl der Identifikation mit den Sicherheitsvorschriften und zu einem positiven Erleben von Arbeitssicherheit führen. Der emotionale Aspekte des Bewusstseins sollte auf jeden Fall große Beachtung geschenkt werden, auch wenn er nur schwer zu begreifen und vermutlich noch schwerer gezielt zu beeinflussen ist.

SICHERHEITSBEWUSSTSEIN – EIN KURZER DEFINITIONSVERSUCH

Da alle benannten Teile aus denen sich das Bewusstsein zusammensetzt individuelle Erfahrungen darstellen, ist leicht nachzuvollziehen, dass das Bewusstsein jeder Person einzigartig ist. Diese Erkenntnis führt zu einem, für die Sicherheitsarbeit unabdingbaren Paradigma: Das Sicherheitsbewusstsein jedes Mitarbeiters ist unterschiedlich ausgeprägt! Die entscheidende, aus dieser Definition zu ziehende Schlussfolgerung stellt aber die Tatsache dar, dass Bewusstsein und somit auch das Sicherheitsbewusstsein beeinflussbar ist, da insbesondere die Teilbereiche Wahrnehmung, Kognitionen und Vorstellungen beeinflussbar sind. Setzt sich das Sicherheitsbewusstsein einer Person also unter anderem aus ihrer Risikowahrnehmung, Sicherheitsvorstellungen und sicherheitsbezogenen Kognitionen zusammen, kann durch eine gezielte Beeinflussung dieser Komponenten auch das Sicherheitsbewusstsein gesteigert und sensibilisiert werden.

Sicherheitsbewusstsein ist also individuell und beeinflussbar und setzt sich aus Risikowahrnehmung, Wahrnehmung der eigenen Fähigkeiten und Verletzbarkeit, Sicherheitswissen und sicherheitsbezogenen Vorstellungen und Gefühlen zusammen.

Diese vorläufige Definition scheint allerdings einen wichtigen Punkt des intuitiven Verständnisses des Begriffs außer Acht zu lassen. Ist die Rede von einem gut ausgeprägten Sicherheitsbewusstsein impliziert das auch immer eine Art der Priorisierung von Sicherheit. Nach der bisher erarbeiteten Definition könnte eine Person durchaus über eine hohe Risikowahrnehmung, eine akkurate Einschätzung der eigenen Fähigkeiten und der eigenen Verletzbarkeit, ausreichendes Sicherheitswissen, ausreichendes Repertoire an sicherheitsbezogenen Vorstellungen und ausschließlich positive Gefühle im Bezug auf die Arbeitssicherheit haben und sich dennoch dazu entscheiden eine Arbeit unsicher auszuführen um beispielsweise eine erhöhte Produktivität zu gewährleisten. Die Person wäre sich dann zwar den möglichen Gefahren der Arbeit bewusst, würde die Möglichkeit einer Verletzung akkurat als durchaus gegeben einschätzen, hätte die Vorstellung von Bildern zu entsprechenden Unfällen im Kopf, würde über genügend Sicherheitswissen verfügen um eine sichere Ausführung der Arbeit entsprechend gewährleisten zu können und außerdem ein schlechtes Gewissen gegenüber seiner sehr geschätzten Sicherheitsfachkraft haben, könnte aber all das dem Kriterium der Produktivität unterordnen. Man könnte an dieser Stelle durchaus argumentieren, dass ausgehend von diesen Beispielen festgestellt werden sollte, dass ein ausgeprägtes Sicherheitsbewusstsein nicht zwangsläufig mit sicherem Verhalten einhergehen muss. Der Begriff Bewusstsein stellt schließlich ebenso lediglich ein Konstrukt dar, welches die Repräsentationen mentaler Komponenten zusammenfasst die unmittelbar in einer Person präsent sind, während die Interpretation und der endgültige Einfluss dieser auf das Verhalten der Person nicht zwangsläufig in der Definition des Begriffes enthalten ist. Schaut man sich aber wortverwandte Konstrukte wie beispielsweise das Selbstbewusstsein an, wird schnell deutlich, dass eine Interpretation der im Bewusstsein präsenten Inhalte durchaus Teil der Definition sein sollte. Man könnte in diesem Beispiel eine analoge Argumentation anführen. So könnte eine Person ein akkurates Bild ihrer eigenen Fähigkeiten haben und ausgehend von diesen (zutreffenden) Einschätzungen zu dem Schluss kommen, für eine bestimmte Aufgabe nicht geeignet zu sein. In diesem Fall würde man aber nicht von einer „selbstbewussten“ Person sprechen wollen, auch wenn sie sich in diesem Beispiel ihres selbst durchaus akkurat bewusst wäre. Ausgehend von diesen Überlegungen erscheint es sinnvoll dem Begriff des Sicherheitsbewusstseins auch die Komponente der Priorisierung von Sicherheit zuzusprechen.

Ein weiterer zu diskutierender Punkt wären die unterschiedlichen Ebenen des menschlichen Bewusstseins und ihre Bedeutung für das Sicherheitsbewusstsein. Ausgehend von den Arbeiten Sigmund Freuds, unterteilt man das Bewusstsein in die Bereiche: Bewusstsein, Vorbewusstsein und Unterbewusstsein. Das Bewusste umfasst dabei das momentane, bewusste Erleben, die augenblickliche Wahrnehmung und Gedanken, während das Vorbewusste Erinnerungen und Wissensinhalte beinhaltet, welche erst durch aktive Aufmerksamkeit in das Bewusstsein gebracht werden können. Das

SICHERHEITSBEWUSSTSEIN – EIN KURZER DEFINITIONSVERSUCH

Unterbewusste wiederum bezeichnet Inhalte, zu denen die Personen keinen aktiven Zugriff hat, welche aber passiv und unbewusst Einfluss auf das Bewusstsein und somit auch auf das Verhalten der Personen haben können. Für Freud handelt es sich hierbei hauptsächlich um verdrängte Erinnerungen und Triebe [nach Stangl Lexikon für Psychologie]. Alle drei Bewusstseins Ebenen und vor allem deren Wechselwirkung scheint für die Zwecke dieser Abhandlung außerordentlich interessant.

Sicherheitsrelevantes Wissen, Fähigkeiten zur Einschätzung von Risiken oder Erfahrungen im Umgang mit gefährlichen Situationen sind nach dieser Darstellung wohl im Vorbewusstsein anzusiedeln. Die aktive Überführung dieser in das Bewusstsein beim ausführen entsprechender Tätigkeiten scheint ein essentielles Kriterium des Begriffs des Sicherheitsbewusstseins darzustellen. Man könnte ausführen, dass sicherheitsbewusste Personen zu einem höheren Grad bereit oder in der Lage sind, sich diese vorbewussten Inhalte durch aktive Aufmerksamkeit ins Bewusstsein zu rufen bevor oder während sie eine entsprechende Tätigkeit durchführen, während weniger sicherheitsbewusste Personen diese Anstrengung unterlassen und ihre Tätigkeiten zu einem höheren Grad automatisch und ohne aktive Aufmerksamkeit ausführen. Der vorangegangenen Definition des Sicherheitsbewusstseins sollte ausgehend von diesen Überlegungen ein Zusatz angefügt werden, der das, durch aktive Aufmerksamkeit in das Bewusstsein Bringen von sicherheitsbezogenen Inhalten berücksichtigt.

Das Unterbewusstsein könnte bezogen auf die Sicherheitsarbeit besonders als negative Auswirkung bestimmter Wünsche, Bedürfnisse, Triebe und evolutionsbedingter Fehleinschätzungen interpretiert werden. So könnten Mitarbeiter den Wunsch verspüren Arbeiten schnell auszuführen oder sicherheitsrelevante Aspekte vernachlässigen um entweder eine erhöhte Produktivität zu erreichen (um somit dem unterbewussten Wunsch nach Kompetenzerleben zu entsprechen), sich mehr Zeit für persönliche Bedürfnisse und Wünsche herauszuarbeiten (wie beispielsweise eine weitere Zigarettenpausen) oder um sich schlichtweg den unangenehmen Konsequenzen die mit dem korrekten Tragen der persönlichen Schutzausrüstung einhergehen können (beispielsweise Schwitzen) zu entziehen. Die evolutionsbedingten Fehleinschätzungen erklären, die zu Beginn dieser Arbeit angeführten, häufig Auftretenden Unterschätzungen von Risiken und der eigenen Verletzbarkeit, beziehungsweise die Überschätzung der eigenen Fähigkeiten. Die menschliche Spezies musste im Verlauf ihrer Evolution lernen gewisse Risiken einzugehen, um ihr Überleben sicherstellen zu können. Hieraus resultiert zum einen eine gewisse unterbewusste Bereitschaft, vielleicht sogar ein Wunsch Risiken einzugehen und zum anderen ein unbestimmtes Gefühl der eigenen Unverletzbarkeit. Diese interne, funktionale Illusion, welche dafür sorgt Warnungen oder generell Informationen bezüglich der eigenen Verletz- und Sterblichkeit zu verdrängen, ist lebensnotwendig um als Lebewesen in einer gefährlichen, nicht vollständig einschätzenden Umwelt als selbstverantwortlicher Akteur zu bestehen und mit dieser zu interagieren. Die Sicherheitsstandards, welche wir an die gut zu kontrollierende und nahezu vollständig einschätzbare Arbeitsumgebung stellen, sind schlichtweg ungeeignet für den ursprünglichen Kontext menschlichen Überlebens. Es ist daher kaum verwunderlich, dass dieser Sicherheitsstandard eine nicht zu unterschätzende Kollision mit unseren inneren Trieben, Wünschen und Vorstellungen erzeugt.

Um diese Kollision besser verstehen zu können soll überblicksartig das zweite topische Modell von Freud dargestellt werden. Hier wird die Psyche des Menschen in drei Bereiche unterteilt: Das Über-Ich, das Ich und das Es. Im Über-Ich sind soziale Normen, Werte, Moral, also grundsätzlich Gebote und Verbote verankert welche im Laufe der Sozialisierung erworben werden, während das Es Triebe, Bedürfnisse und Affekte beinhaltet und bereits mit der Geburt von Natur aus vorhanden ist. Diese beiden Instanzen üben Einfluss auf das Ich aus, welches das bewussten Denken, Wahrnehmen, und Erinnern beinhaltet. Das Ich muss nun zwischen den Ansprüchen des Es, des Über-Ichs und der situativen Umwelt abwägen und entscheiden [Nach Stangl Lexikon für Psychologie].

SICHERHEITSBEWUSSTSEIN – EIN KURZER DEFFINITIONSVERSUCH

Auf die Sicherheitsarbeit übertragen könnte man im Über-Ich die sicherheitsrelevanten Normen, Gebote und Verbote des Unternehmens, aber auch die eigenen Sicherheitsansprüche angesiedelt sehen. Die zuvor beschriebenen natürlichen Triebe, Wünsche und Vorstellungen wären im Es zu suchen. Das Ich, als bewusste Instanz, welche als einzige mit der Umwelt interagieren kann, muss nun zwischen den unterschiedlichen Zugkräften der beiden anderen Instanzen abwägen. Bei einer Person mit einem gut ausgeprägten Sicherheitsbewusstsein würde an dieser Stelle das Über-Ich mehr Kraft ausüben als das Es und das Ich würde sich für ein sicheres Verhalten entscheiden. Es ist an dieser Stelle wichtig zu verstehen, dass dieser Kampf zwischen den beiden Instanzen unentwegt und zu jedem Zeitpunkt stattfindet. Die Entscheidung für ein sicheres Verhalten wird also nicht einmalig und nicht nur jeden Tag aufs Neue getroffen, sondern begleitet uns in jeder Situation, zu jeder wachen Minute, gar Sekunde. Für die Definition des Konstruktes des Sicherheitsbewusstseins scheint an dieser Stelle daher nicht unbedingt das Überwiegen der Moral des Über-Ichs von dominierender Bedeutung zu sein, sondern vielmehr das vorhandene Bewusstsein und das sensible Verständnis von diesem ständig stattfindenden Kampf. Durch die Fähigkeit des Menschen, nicht nur seinen evolutionären Hintergrund, sondern auch die sein Verhalten maßgeblich bestimmenden inneren Prozesse und Konflikte begreifen und bewusst machen zu können, ist er in der Lage sich den Zwängen dieser zu entheben und ihren Einfluss auf sein Verhalten zu mindern. Ein Sicherheitsbewusstes Mitarbeiter-Ich ist sich also dem potenziellen Konflikt zwischen Sicherheit und eigenen Bedürfnissen gewahr und in der Lage entsprechende Einflüsse wahrzunehmen und sich ihnen bewusst zu erwehren. Ein entsprechender Zusatz sollte der Definition hinzugefügt werden.

Abschließend zu diesen Gedanken soll nun eine zusammenfassende Beschreibung aller relevanten Aspekte des Konstruktes des Sicherheitsbewusstseins gegeben werden. Sicherheitsbewusstsein setzt sich zusammen aus:

- Risikowahrnehmung
- Wahrnehmung der eigenen Fähigkeiten
- Wahrnehmung der eigenen Verletzbarkeit
- Sicherheitswissen
- Sicherheitsbezogene Vorstellungen und Gefühle
- Bewusstmachen sicherheitsbezogener Inhalte durch aktive Aufmerksamkeit
- Wahrnehmung potenzieller Konflikte zwischen eigenen Bedürfnissen und Sicherheit
- Erwehren gegen sicherheitswidrige Einflüsse aus diesem Konflikt
- Priorisierung von Sicherheit

Der Versuch einer Definition für diesen Begriff könnte also folgendermaßen aussehen:

Sicherheitsbewusstsein ist die individuelle Gesamtheit aller sicherheitsbezogener Erfahrungen, welche sich aus Risikowahrnehmung, Wahrnehmung der eigenen Fähigkeiten und Verletzbarkeit, Sicherheitswissen und sicherheitsbezogenen Vorstellungen und Gefühlen zusammensetzen. Es beinhaltet außerdem die Fähigkeit sicherheitsbezogene Inhalte durch aktive Aufmerksamkeit in das Bewusstsein zu bringen und Konflikte zwischen Sicherheit und eigenen Bedürfnissen bewusst wahrzunehmen, sich entsprechenden sicherheitswidrigen Einflüssen erwehren zu können und somit eine generelle Priorisierung von Sicherheit anzustreben.